

## CH\_VB Ad 87.074 vom 3. Oktober 1988

Bundesverwaltung, 1988-10-03, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_Ad\\_87.074](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_Ad_87.074)

FR: CH\_VB Ad 87.074 du 3 octobre 1988

IT: CH\_VB Ad 87.074 del 3 ottobre 1988

### Volltext

Aménagement du territoire. Rapport 1987 1350 N 3 octobre 1988 Planung. Wer selber unter Ihnen an einer Ortsplanung ein- mal mitgearbeitet hat - ich hatte das Vergnügen, dies bei der Planung unserer Gemeinde zu tun -, der weiss, mit welcher Sorgfalt sich die Ortsplanungskommissionen der einzelnen Fragen annehmen und über welche genaue Ortskenntnis sie verfügen. Ich bin überzeugt, dass eine solche demokratische Planung von unten nach oben zu einem besseren Resultat kommt, als wenn der Bund eine Planung von oben nach unten durchführen würde. Herr Humbel hat die Frage der Auszonungen aufgeworfen. Wir haben heute keineswegs zuwenig Bauland. Im Gegen- teil: Wir haben mehr als genug Bauland. Das Problem liegt darin, dass dieses Bauland in der Regel nicht verfügbar ist, sei es, dass es gehortet wird, sei es, dass es nicht rechtzeitig erschlossen wurde. Auch hier ist die Expertenkommission am Werk, diese Fragen besser in den Griff zu bekommen. Ich glaube, dass Frau Bär mit ihrem engagierten Votum auf einen wichtigen Punkt hingewiesen hat, nämlich auf den Zielkonflikt, in dem wir uns in der Raumplanung befinden. Wir haben auf kaum einem Gebiet derartige Zielkonflikte, bei denen die einzelnen Ziele an sich positiv sind. Nehmen wir konkrete Beispiele. Sie haben eine Lebensversicherung oder eine Zweite Säule und möchten, dass das Geld, das Sie einzahlen, sicher angelegt wird. Das ist ein legitimes Inter- esse, aber auf der anderen Seite suchen dann eben diese institutionellen Anleger und Vorsorgekassen nach sicheren Anlagen, und eine sichere Anlage ist heute nach wie vor der Boden. Welches Herz Sie in sich auch immer schlagen fühlen - entweder dasjenige, das Ihr Geld sicher angelegt haben möchte oder jenes für die Raumplanung -, beide Ziele sind an sich lobenswert, aber sie ergeben miteinander einen Zielkonflikt. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: die Sportanlagen, die sehr viel Raum verschlingen - denken Sie an Tennis- oder Squashhallen, die auf Kulturland aufgestellt werden. Sie bringen an sich einen Lebenslustgewinn; es ist für Ihre Gesundheit gut, wenn Sie einen Sport betreiben. Aber die- ses an sich positive Erholungsziel gerät in Konflikt mit den Zielen der Raumplanung, weil solche Sportanlagen ausge- sprochen viel Land benötigen. Sie sehen, dass wenn wir auf dem Gebiet der Raumplanung - wie auch auf dem ganzen Gebiet des Umweltschutzes - vorankommen wollen, es nur eines gibt: Jeder einzelne von uns muss bei jedem solchen Zielkonflikt versuchen, der Raumplanung oder dem Umweltschutz den Vorrang zu geben. Aber dieses Ziel können wir alle nur dann erreichen, wenn wir, jeder an seinem Ort, bereit sind, das zu tun, sei es hier im Nationalrat, sei es in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Kanton und bei vielen Einzelentscheiden, die Sie als verant- wortlicher Staatsbürger zu treffen haben. Lassen Sie mich noch kurz zu den beiden Vorstössen Stel- lung nehmen. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat der Kommissionsminderheit entgegenzunehmen. Deshalb möchte ich mich dazu nicht mehr länger äussern. Etwas anders sieht er die Lage in bezug auf die Motion von Herrn Nebiker. Herr Nebiker will die vorhandene Bausubstanz bes- ser nützen; das ist an sich ein lobenswertes Ziel. Er sieht diese bessere Nutzung aber auch in Liegenschaften ausser- halb

der Bauzone, und hier hat nun der Bundesrat erhebliche Bedenken. Wir wissen, dass Artikel 24 ein schwieriger Artikel ist, dass er aber streng angewendet werden muss, wenn auch in der Expertenkommission nun gewisse Lockerungen diskutiert werden, hauptsächlich in dem Sinne, dass dort Ausnahmen zu gestatten sind, wo es der ortsansässigen Bevölkerung dient. Weil der Bundesrat nicht möchte, dass ausserhalb der Bauzone vermehrt Bausubstanz genutzt oder gar zweckgeändert wird, ist er bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, aber nicht als Motion. Dies die Haltung des Bundesrates zu den beiden Vorstößen. Ich bitte Sie, entsprechend zu stimmen. Präsident: Bundesrat und Kommission beantragen, vom Bericht über den Stand und die Entwicklung der Bodennutzung Kenntnis zu nehmen. Ein anderslautender Antrag ist nicht gestellt. Zustimmung - Adhésion #ST# Ad 87.074 Postulat der Kommission (Minderheit) Postulat de la commission (minorité) (Bundi, Ammann, Brügger, Déglise, Jeanprêtre, Meier-Glatfelden, Nussbaumer, Wiederkehr) Raumplanungsgesetz Aménagement du territoire. Loi Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1988 Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Raumplanungsgesetzes die folgenden Anliegen zu prüfen und ihnen Beachtung zu schenken: -Eindämmen eines weitergehenden Kulturlandverlustes (verdichtete Bauweise, aktivere Nutzung bestehender Gebäude, beschleunigte Rückzonungsmassnahmen, Beschränkung des Zweitwohnungsbaues und des Bodenverschleisses für Verkehrsflächen); -den Vorteils- und Lastenausgleich in bezug auf Planungs- mehr- oder -minderwerte als bundesrechtliche Norm verpflichtend regeln; -präzisierende Umschreibung der in der Nutzungsplanung zulässigen Zonen (insbesondere der Schutzzonen), Einführung von Erholungszonen und klare Definition des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Texte du postulat du 21 juin 1988 Le Conseil fédéral est invité, en prévision de la révision prochaine de la loi sur l'aménagement du territoire, à examiner le bien-fondé des demandes suivantes: -Application de mesures destinées à arrêter la perte des terres cultivables (habitat groupé, exploitation plus rationnelle des bâtiments, accélération du déclassement de zones à bâtir, restriction de la construction de résidences secondaires et lutte contre le gaspillage de terrains en faveur des transports), -réglementation contraignante, sur le plan fédéral, relative à la compensation des avantages et des charges résultant des plus-values et des moins-values engendrées; par l'aménagement du territoire, -définition plus précise des zones admises dans les plans d'affectation (notamment des zones à protéger), institution de zones de détente et définition claire des constructions pouvant être entreprises hors des zones à bâtir Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Kommissionmehrheit beantragt, das Postulat abzulehnen. Abstimmung - Vote Für Ueberweisung des Postulates 72 Stimmen Dagegen 8 Stimmen Ueberwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat der Kommission (Minderheit) (Bundi, Ammann, Brügger, Déglise, Jeanprêtre, Meier-Glatfelden, Nussbaumer, Wiederkehr) Raumplanungsgesetz Postulat de la commission (minorité) (Bundi, Ammann, Brügger, Déglise, Jeanprêtre, Meier-Glatfelden, Nussbaumer, Wiederkehr) Aménagement du territoire. Loi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer Ad 87.074 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum

03.10.1988 - 14:30 Date Data Seite 1350-1350 Page Pagina Ref. No 20 016 697 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.